



Beschluss der 6. Vollversammlung des Bundesweiten Arbeitskreises Säkulare Grüne

Die Kosten für den staatliche Akteneintrag des Eintritts und Austritts aus einer Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft müssen die entsprechenden Gemeinschaften tragen.

Zudem muss ein System entwickelt werden, dass die Beweispflicht des Eintritts und Austritts aus einer Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft nicht lebenslang bei dem/r Austretenden erhält.

Wir begrüßen, dass die grünen Landesverbände in Berlin in NRW bereits entsprechende Beschlüsse getroffen haben.

Berlin, den 21.06.2015